



Per E-Mail
Über das DIR – BA-Geschäftsstelle Mitte
bag-mitte.dir@muenchen.de
An den BA 02 - Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt
Herr Blaser

80313 München
Telefon: 089 233-
Dienstgebäude:
Implerstraße 9
Sachbearbeitung:
gb2-11.mor@muenchen.de

Ihr Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Zeichen

Datum
20.08.2024

**Ende der Kobellstr. als Sackgasse:
Schließung zur Herzog-Heinrich-Str. für den motorisierten Verkehr**

BA-Antrag Nr. 20-26 / B 01557 des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 02 -
Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt

Sehr geehrte Damen und Herren,
Sehr geehrter Herr Blaser,

der oben genannte Antrag wurde dem Mobilitätsreferat zur federführenden Bearbeitung zugeleitet. Darin bitten Sie um eine Sperrung der Kobellstraße für den Durchgangsverkehr analog der Verkehrsführung während der Fernwärmebaustelle von 2019. Damals war eine Durchfahrt auf die Herzog-Heinrich-Straße nicht möglich und die Kobellstraße mündete in eine Sackgasse. Wir haben den Antrag geprüft und können wie folgt Stellung nehmen:

Die Kobellstraße hat den Charakter einer Wohnstraße. Sie ist u.a. wegen des Einbahnstraßensystems nicht für den Durchgangsverkehr attraktiv und weist dementsprechend auch ohne Baustellensituation wenig Kfz-Verkehr auf. Da die Kobellstraße in einer Tempo-30-Zone liegt, ist sie bereits verkehrsberuhigt.

Eine dauerhafte Schließung der Kobellstraße benötigt eine Wendemöglichkeit für Rettungs-, Einsatz- und Müllfahrzeuge, sowie den Winterdienst und den motorisierten Individualverkehr. Eine solche Anlage, die in etwa eine Breite von 15 m aufweisen sollte, kann am Ende der Kobellstraße aufgrund der fehlenden Breite des Straßenquerschnitts nicht eingerichtet werden.

Zudem ist eine Abwicklung des Verkehrs über die Lichtsignalanlage an der Kreuzung Lindwurmstraße/Herzog-Heinrich-Straße sicherer als über die Platen- und Herrmann-Schmidt-Straße. An diesem Knoten sind darüber hinaus alle Fahrbeziehungen erlaubt. Die Einmündung Herrmann-Schmidt-Straße/ Lindwurmstraße kann aufgrund der verkehrsrechtlichen Anordnung nur in süd-westliche Richtung verlassen werden, was bei einer Wegnahme der Fahrbeziehung

zur Lindwurmstraße über die Kobellstraße ein Fehlverhalten an der Kreuzung Herrmann-Schmidt-Straße/ Lindwurmstraße provoziert.

Dem Antrag Nr. 20-26 / B 01557 kann daher nicht entsprochen werden. Er ist damit satzungsmäßig erledigt.

Mit freundlichen Grüßen

gez.



Abteilungsleitung Bezirksmanagement und Projektentwicklung
MOR GB2.1